

Rundschreiben Nr. 03/2018

Ergeht an:

Mitglieder der
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Tirol und Vorarlberg

Innsbruck, 02.03.2018
GZ.: XV-18-A
Bd/we

KAMMERWAHLEN 2018 – WAHLAUSSCHREIBUNG

Auf Grundlage des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl.Nr. 157/1994 i.d.g.F., werden die Kammerwahlen ausgeschrieben.

Gewählt wird in 2 Wahlkörpern:

- Wahlkörper der Sektion ArchitektInnen
- Wahlkörper der Sektion IngenieurkonsulentInnen

Aktiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Länderkammer (die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Eidesablegung - § 5 Abs. 3 ZTKG); passiv wahlberechtigt sind für alle angeführten Organe nur jene aktiv wahlberechtigten Mitglieder, die ihre Befugnis ausüben.

Gemäß § 40 Abs. 3 ZTKG werden die Mitglieder der Wahlkommission bekanntgegeben:

Wahlkommissär: Ministerialrat Mag. Hans Witzmann

Mitglieder der Wahlkommission:

Dipl.-Ing. Dr. Anton Avanzini	Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Bernhard Felder	Zivilingenieur für Maschinenbau
Mag.rer.nat. Traute Scheiber	Ingenieurkonsulentin für Biologie
Dipl.-Ing. Bruno Schwamberger	Architekt
Dipl.-Ing. Elisabeth Senn	Architektin



Ersatzmitglieder der Wahlkommission:

Dipl.-Ing. Norbert Mayr	Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
Dipl.-Ing. Dr. Oswald Neuner	Zivilingenieur für Bauwesen
Dipl.-Ing. Dr. Bruno Schaur	Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
Dipl.-Ing. Johannes Schmidt	Architekt
Dipl.-Ing. Martin Schranz	Architekt

Gemäß § 41 Abs. 1 des ZTKG 1993, BGBl. 157/1994 i.d.g.F. wird kundgemacht:

1. WAHLTERMIN

Die Wahlen in die **Sektionsvorstände** (ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen), in die **Bundessektion ArchitektInnen** und in den **Disziplinarausschuss** finden am

Mittwoch, den 16. Mai 2018,

statt, wobei jede Sektion einen eigenen Wahlkörper bildet.

2. WAHL DER SEKTIONSVORSTÄNDE

Für den Sektionsvorstand der

Sektion ArchitektInnen sind 9 Mitglieder

Sektion IngenieurkonsulentInnen 12 Mitglieder

zu wählen.

In der Sektion IngenieurkonsulentInnen darf höchstens die Hälfte der Mitglieder eine Befugnis für das gleiche Fachgebiet haben.

3. WAHL IN DIE BUNDESSEKTIONEN

Auf Bundesebene sind zur Besorgung der sektionseigenen Angelegenheiten Bundessektionen einzurichten. Diese bestehen jeweils aus 15 Delegierten und zwar aus den Sektionsvorsitzenden der gleichnamigen Sektion und deren StellvertreterInnen, sowie weiteren Delegierten der Sektionen der Länderkammern. Die PräsidentInnen und VizepräsidentInnen der Länderkammern dürfen nicht gleichzeitig den Bundessektionen angehören.



Die weiteren Delegierten werden von den Sektionsangehörigen direkt gewählt. In der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg sind dies

**für die Bundessektion ArchitektInnen
für die Bundessektion IngenieurkonsulentInnen**

**1 Delegierter
0 Delegierte**

4. WAHL DES DISZIPLINARAUSSCHUSSES

Der Disziplinarausschuss besteht aus einem/r Vorsitzenden und einem/r StellvertreterIn – die beide rechtskundig sein müssen – und aus je vier Mitgliedern und einem Ersatzmitglied je Sektion.

Der/Die Vorsitzende und sein/ihre StellvertreterIn werden vom Kammervorstand bestellt.

Von den Sektionsangehörigen sind in den **Disziplinarausschuss je Sektion 4 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied** direkt zu wählen.

5. EINBRINGUNG DER WAHLVORSCHLÄGE

Für die Sektionsvorstände, die Bundessektion ArchitektInnen und für den Disziplinarausschuss sind jeweils eigene Wahlvorschläge bis spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag, also

bis Mittwoch, 18. April 2018, 13:00 Uhr, in der Kammerdirektion, Rennweg 1, Hofburg, 6020 Innsbruck,

beim Wahlkommissär schriftlich einzubringen. Später einlangende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen

- * von mindestens 20 aktiv Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlkörpers unterschrieben sein,
- * mindestens so viele WahlwerberInnen nennen, wie Mandate zu vergeben sind,
- * für den Sektionsvorstand der Sektion IngenieurkonsulentInnen bezüglich ihrer Zusammensetzung nach Fachgebieten den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Ziviltechnikerkammergesetz 1993 entsprechen (höchstens die Hälfte der Mitglieder des Sektionsvorstandes darf eine Befugnis für das gleiche Fachgebiet haben).

Jeder Wahlvorschlag hat eine eindeutige Bezeichnung zu führen. Fehlt eine solche, wird er nach dem/der an erster Stelle genannten WahlwerberIn („ListenfürherIn“) benannt. Dieser gilt auch, sofern nicht eine andere Person genannt wird, als Zustellungsbevollmächtigter/r.

■
■
Jeder Wahlvorschlag hat die WahlwerberInnen in der beantragten Reihenfolge und unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdaten, Kanzleisitz – und in der Sektion IngenieurkonsulentInnen des Fachgebietes – anzuführen. Die Zustimmung jedes/r WahlwerberIn zu seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag muss durch seine/ihre eigenhändige Unterschrift nachgewiesen werden.

6. AUFLAGE DER WÄHLERINNENLISTEN

Die WählerInnenlisten liegen in der Zeit vom 7. März bis 21. März 2018 in der Kammerdirektion, 6020 Innsbruck, Rennweg 1, Hofburg, und bei der Vermessung Markowski Straka ZT GmbH, 6800 Feldkirch-Altenstadt, Reichsstraße 33, Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, auf.

7. EINSPRÜCHE GEGEN DIE WÄHLERINNENLISTEN

Einsprüche gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die WählerInnenlisten können binnen zwei Wochen nach Ende der Auflegungsfrist (22. März bis 4. April 2018) beim Wahlkommissär Ministerialrat Mag. Hans Witzmann per Adresse Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, 6020 Innsbruck, Rennweg 1, Hofburg, schriftlich eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben jedoch unberücksichtigt.

8. BRIEFWAHL

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht entweder durch persönliche Stimmabgabe oder durch Übersendung des die Stimmzettel enthaltenden Wahlkuverts (Briefwahl) an die Wahlkommission ausüben.

Die zur Briefwahl erforderlichen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlkuvert und Begleitschreiben) werden spätestens eine Woche vor dem Wahltag übermittelt werden.

9. WAHLVORGANG

Das Wahllokal befindet sich in der Kammerdirektion, 6020 Innsbruck, Rennweg 1, Hofburg.

Die Stimmabgabe durch persönliche Ausübung des Wahlrechtes ist am **Wahltag, den 16. Mai 2018** in der Zeit von **9:00 Uhr bis 13:00 Uhr** möglich.

Bei Briefwahl müssen die Wahlkuverts am Wahltag bis **13:00 Uhr** bei der Wahlkommission einlangen.

Für die Wahlkommission:



Ministerialrat Mag. Hans Witzmann
Wahlkommissär